

## Vereinbarung zum unilateralen Austausch von Modulen

zwischen

der **Lehrinheit Physik am Fachbereich 13  
Studiengang Physik und KI**

und

der **Lehrheiten** vorklinische Medizin und klinisch theoretische Medizin,  
am **FB 20, Studiengänge Humanbiologie (BSc und MSc)**

der **Philipps-Universität Marburg.**

Diese Vereinbarung basiert auf den „Regelungen zum Import und Export von Modulen“ sowie den „Leitlinien zur Studiengangentwicklung konsekutiver Studiengänge und für Lehramt an der Philipps-Universität Marburg vom 21.09.2009“ der Philipps-Universität Marburg.

### I. **Vereinbarungsgegenstand:**

Gegenstand der Vereinbarung ist der Export von Lehrleistung nach Maßgabe der im Anhang aufgelisteten Spezifizierung. Studierende des B.Sc. Studiengangs „Physik und KI“ können Module im Umfang von 6 - bis 18 LP aus dem unten spezifizierten Exportangebot Plätze wählen.

### II. **Gültigkeitsdauer:**

a) Diese Vereinbarung gilt ab

sofort.

dem Wintersemester 2024/2025.

Zur Übergangsregelung siehe Anlage.

Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung verlieren früher getroffene Abmachungen zwischen den gleichen Beteiligten zum gleichen Gegenstand ihre Gültigkeit.

b) Diese Vereinbarung gilt

bis zum .

bis auf Weiteres, solange die Vereinbarung nicht schriftlich von einem Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung ist mit einer Frist von 6 Monaten zu erklären.

für Studierende, die ihr Studium vor dem (Semester) aufgenommen haben.

für Studierende, die .

Die Gültigkeitsdauer der Vereinbarung ist an die Geltungsdauer der Studien- und Prüfungsordnung der in I benannten Studiengänge gebunden und verlängert sich automatisch entsprechend der Verlängerungsdauer der Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung.

Unabhängig von der Gültigkeitsdauer dieser Vereinbarung verpflichtet sich die exportierende Einheit, Studierenden, die Teile eines Exportpaketes im Rahmen einer vorherigen Vereinbarung absolviert haben, die Möglichkeit zu eröffnen, fehlende Teile in angemessener Zeit abschließen zu können. Mehr als redaktionelle Veränderungen der Modulbeschreibungen des Importangebots werden dem importierenden Studiengang unverzüglich mitgeteilt. Im Fall solcher Änderungen besteht ein Kündigungsrecht der vorliegenden Vereinbarung durch beide Vertragspartner mit einer Frist von zwölf Monaten.

### **III. Teilnahmebeschränkung:**

Im Hinblick auf die vorhandenen Kapazitäten in dem Lehrangebot, das Gegenstand dieser Vereinbarung ist, wird folgende Regelung getroffen:

Übersteigt in einer Veranstaltung bzw. einem Modul die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze und stehen gleichwertige Angebote im selben oder Folgesemester zur Verfügung, können die interessierten Studierenden auf diese Angebote verwiesen werden. Die vorhandenen Plätze werden nach Maßgabe eines rechtzeitig öffentlich bekannt gegebenen Verfahrens des exportierenden Studiengangs vergeben.

### **IV. Geltende Prüfungsbestimmungen:**

Die von dieser Vereinbarung betroffenen Module sind nach Maßgabe der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung des exportierenden Studiengangs zu absolvieren. Es gelten jeweils die Voraussetzungen und Kombinationsbeschränkungen des anbietenden bzw. exportierenden Studiengangs.

### **V. Besondere Vereinbarungen:**

Die Anmeldung zu Modulen/ Veranstaltungen erfolgt gemäß den Vorgaben auf der Webseite des exportierenden Fachbereichs/ Studiengangs.

### **VI. Bekanntmachung**

Der beiden austauschenden Lehreinheiten verpflichten sich, die in dieser Vereinbarung festgelegten Angebote und Regelungen auf der Studiengangshomepage bekannt zu machen und für die Studierenden zur Verfügung zu stellen.

Änderungen des Exportmodulangebots werden vom zuständigen Prüfungsausschuss genehmigt und ebenfalls auf der jeweiligen Studiengangsw Webseite veröffentlicht.

### **VII. Änderungsrecht**

Die Vereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen geändert oder sogar aufgehoben werden. Änderungen sind in geeigneter Weise bekannt zu geben.

### **VIII. Mitwirkung des Fachbereichsrates**

Dem Fachbereichsrat des jeweils exportierenden Fachbereichs wird die vorliegende Vereinbarung zur Kenntnis gegeben.

Marburg, den

---

Studiendekan des Fachbereichs Physik

---

Studiendekanin des Fachbereichs Medizin

## Anhang 1: Liste der exportierten Module durch die Lehrinheit Humanbiologie

Aus dem Studiengang „B.Sc. Humanbiologie“ (PO vom 24.02.2021)

Importiert durch		Modulkürzel	Modultitel	Lehrveranstaltungsarten	Pflicht/Wahlpflicht im importierenden Studiengang	offen für ausländische Studierende	LP	Regelnde PO
Lehrinheit	Studiengang							
FB 13 Physik	B.Sc. „Physik und KI“		KM 0 Biochemische und molekularbiologische und humangenetische Grundlagen *)	Vorlesung (4 SWS)	Wahlpflicht		6	B.Sc. Humanbiologie
			Von Fliegen und Menschen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS)	Wahlpflicht		6	

\*) Exportvariante, PO Änderungsfassung 2023

Aus dem Studiengang „M.Sc. Humanbiologie“ (PO vom 24.02.2021)

Importiert durch		Modulkürzel	Modultitel	Lehrveranstaltungsarten	Pflicht/Wahlpflicht im importierenden Studiengang	offen für ausländische Studierende	LP	Regelnde PO
Lehrinheit	Studiengang							
FB 13 Physik	B.Sc. „Physik und KI“		Bioinformatik/Analyse von Hochdurchsatzsequenzierungsdaten	PÜ (3 SWS), SE (1 SWS)	Wahlpflicht		6	M.Sc. Humanbiologie
			Systemmedizin – Von Sequenzierung und Bioinformatik zur Präzisions-Medizin	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS)	Wahlpflicht		6	